

Geschäftszeichen	Datum: 22.09.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-144
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Kooperationsvertrag mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Vorpommerschen Landesbühne und den folgenden **Zuwendungsgebern/Leistungspartnern**:

Hansestadt Anklam
Stadt Barth als Zuwendungsgeber
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Stadt Wolgast
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Landkreis Vorpommern – Greifswald
Landkreis Vorpommern – Rügen

der Vorpommersche Landesbühne Beihilfen zu gewähren.

Grundlage ist die Tatsache, dass die Vorpommersche Landesbühne im Gegensatz zu anderen Theatern keinen kommunalen Träger, sondern mit der Vorpommerschen Kulturfabrik e.V. eine Alleingesellschafterin aufweist. Spielstätten der Vorpommerschen Landesbühne befinden sich neben dem Hauptstandort Anklam auch in Heringsdorf, Wolgast und Zinnowitz sowie im Landkreis Vorpommern-Rügen in Barth.

Durch die Vereinbarung bekennen sich die Partner zu ihrem gemeinsamen kulturpolitischen Anliegen, ein Theaterangebot in der Region Vorpommern auf hohem Niveau zu erhalten und zu pflegen. In dem Bestreben, die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu fördern, wollen die Beteiligten die Vereinbarung abschließen.

Die Beteiligten sind entweder Leistungspartner oder Zuwendungsgeber.

Das Land und die benannten kommunalen Zuwendungsgeber, welche Standorte sowie Sommerbespielungsorte der Vorpommerschen Landesbühne beherbergen, beteiligen sich an der Finanzierung der Vorpommerschen Landesbühne. Die finanzielle Beteiligung der Leistungspartner Zinnowitz und Heringsdorf wird in Form von separaten Leistungsvereinbarungen geregelt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung tragen das Land sowie die Zuwendungsgeber und Leistungspartner dazu bei, dass die Vorpommersche Landesbühne unter wirtschaftlichem Einsatz der in der Wirtschaftsplanung der Vorpommerschen Landesbühne für die Jahre 2019 – 2028 veranschlagten Mittel eine angemessene Versorgung der Einwohner und Gäste in der Region Vorpommern mit Theaterangeboten sicherstellen kann.

Nur auf der Grundlage der Vereinbarung gewährt das Land der Vorpommerschen Landesbühne Haushaltsmittel bis 2020 eine jährliche Zuwendung in Höhe von mindestens 1.550.000,00 EUR. Für 2020 und 2021 erfolgt einmalig der öffentliche Zuschuss, um 734.000 € erhöht. Das Land übernimmt 55 % des Zuschusses, die Kommunen 45 %. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald koordiniert hierzu die kommunale Ebene innerhalb seines Territoriums. Ab dem Jahr 2022 wird der neue Zuschuss des Landes um 2,5 % jährlich dynamisiert.

Die Zuwendungsgeber gewähren unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel der Vorpommerschen Landesbühne bis 2028 zur Sicherung des laufenden Theaterbetriebes

in 2019 folgende Mindestzuwendungen:

▪ Hansestadt Anklam:	150.000,00 EUR
▪ Stadt Barth:	120.000,00 EUR
▪ für die Stadt Wolgast (Spenden)	20.000,00 EUR
▪ Landkreis Vorpommern – Greifswald:	250.000,00 EUR

Es ist beabsichtigt, in 2020 und 2021 folgende jährliche Mindestzuwendungen:

▪ Hansestadt Anklam:	185.000,00 EUR
▪ Stadt Barth:	160.000,00 EUR
▪ Stadt Wolgast:	55.000,00 EUR
▪ Landkreis Vorpommern – Greifswald:	395.300,00 EUR
▪ Landkreis Vorpommern – Rügen:	20.000,00 EUR
▪ Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	25.000,00 EUR

Der Betrag der Stadt Wolgast setzt sich dabei aus Zuwendung und Drittmitteln zusammen, sodass sich die tatsächliche Belastung des Haushaltes auf 30.000,00 € beläuft.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 30.000,00 €	Jährlich in Folge: 30.000,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2018 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :	30.000,00 €		
Betrag im Jahr 2021 :	30.000,00 €		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 22.09.2020
Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

Entwurf Kooperationsvereinbarung v. 22.09.2020